



Werk- November 2017

Betriebsratsinfo

Guido Gellert

Änderung Schichtenteilung wegen Fortbildungsmaßnahmen in der Nachtschicht !

Liebe Kolleginnen , liebe Kollegen

Ausgangslage

In einer BR-Sitzung im Mai 2017 lehnte der Betriebsrat die Fortbildungsmaßnahmen im Juni für die Mitarbeiter die unter dem Express-Tarif fallen ab. Nach mehreren Monaten und mit Hilfe des Gesamtbetriebsrates (GBR) gelang es dem örtlichen Betriebsrat, den Arbeitgeber von der Regelungsabrede zu überzeugen.

Sachverhalt Beispiel:

Aufgrund der Teilnahme an einer für die Tätigkeit erforderlichen Fortbildungsveranstaltung, wird die ursprüngliche Schichtenteilung (So – Mo Nachschicht; Mo - Di Nachschicht; Di – Mi Nachschicht; Mi Ruhe) kurzfristig angepasst (So Ruhe; Mo Schulung; Di Schulung; Mi Schulung).

Der Mitarbeiter erhält die Dauer der am Sonntag ursprünglich geplanten Schicht im Arbeitszeitkonto ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dann gutgeschrieben, wenn die Änderung der Schichtenteilung auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt (z.B. Terminänderung bei DB Training, Krankheit des Trainers).

Erfolgt die Änderung hingegen auf Veranlassung der Mitarbeiter, wird die ursprünglich geplante Schicht am Sonntag nicht angerechnet.

(Quelle. Paritätische Kommission Protokoll)

Mit diesem schriftlichen Ergebnis wurde nun diese Meinungsverschiedenheit im Werk Basel beendet:

Es herrscht Einigkeit, dass der Verlust von Stunden durch die notwendige Umplanung von Nachtschichten (bzw. durch das zusätzliche Einplanen einer Ruhe um den Übergang zur Frühschicht zu gewähren) ausgeglichen werden muss. Die Begründung liegt im TV Express, dass einem Nachtschicht-Mitarbeiter durch die Teilnahme an Fortbildungsunterricht kein Nachteil entstehen darf.

Somit werden **ab Juni 2017 rückwirkend** bis zum 15.12.2017 die verlorenen Nachtschichtstunden gebucht. Diese Regelung gilt auch für alle zukünftigen Fälle.

(Auszug aus dem Schreiben vom Leiter Bereitstellung und Instandhaltung Werk Basel)